

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerel.

Nro. 57. Dienstag den 10. Mai 1831.

Verfügungen der Königl. Bezirks-Beörden.

Nagold, Freudenstadt. Aus Veranlassung der dem Königl. Ministerium des Innern vorgelegten Uebersicht über den Stand der ältern Ausstände auf den 30. Juni 1830 und des an den Steuer-schuldigkeiten von  $18\frac{24}{30}$  im Rückstand gebliebenen Betrags, hat dasselbe unterm 15 — 23. d. M. verordnet, daß diesem Gegenstande auch künftig die volle Aufmerksamkeit gewidmet, und insbesondere auch auf jede mögliche Verminderung derselben seit 1824 ausgeschriebenen Steuern hingewirkt werde; auch hat dasselbe in Betreff der Verwendung von ältern Ausstands-Geldern zu laufenden (ordentlichen oder außerordentlichen) Ausgaben zu erkennen gegeben, daß eine solche Verwendung, der in dem Art. 24. des Gesetzes vom 17. Juli 1824 vorgesehene Fall ausgenommen, nur mit Genehmigung der Königl. Regierung statt gegeben werden könne.

Die Orts-Vorstände werden hiebon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß diese Genehmigung in jedem einzelnen Fall einzuholen ist, daß dieselbe aber nur bei Bescheinigung dringender Gründe ertheilt werden wird; diese Letztern sind daher in den den Oberämtern, jedesmal

vorzulegenden dießfalligen Beschlüssen anzuführen.

Den 6. Mai 1831.

R. Oberämter.

Nagold, Wildberg. Am 4. April d. J. ist in dem Kronwald „Thiergärtle“, Revier Schönbrunn, Feuer entstanden, welches übrigens nach angerichtetem geringen Schaden bald wieder gedämpft wurde. Die über die Entstehung des Brandes eingeleitete Untersuchung hat kein günstiges Resultat geliefert, und nur die Vermuthung, es müsse der Brand absichtlich von irgend einem Bösewicht verursacht worden seyn, ist verstärkt worden. Da indessen der dießfallige Verdacht auf keiner bestimmten Person ruht, weitere Nachforschungen aber doch angemessen seyn dürften, und durch Umstände geboten sind, so ergeht hiemit Aufforderung an alle diejenigen, welche etwa über die Entstehung des Brandes etwas Genaueres anzugeben wüßten, sich bei einer der unterzeichneten Stellen zu melden.

Den 8. Mai 1831.

R. Oberamt  
Nagold.

R. Forstamt  
Wildberg.

Freudenstadt. [Ausruf an den unbekanntem Inhaber einer ver-



lornen Schuld-Urkunde.] Der Schneider Johann Georg Spath von Oberbrändi, Gemeinde-Bezirks Witten-dorf, schuldete dem Jakob Eberhardt in Ramsfründ auf einen Pfandschein vom 26. September 1827 ein Kapital von 20 fl. Diese Schuld wurde den 17. Mai 1830 abgelöst, der Pfandschein aber ist verloren gegangen. Der unbekannt Inhaber dieser Schuld-Urkunde wird daher aufgefordert, solche innerhalb der zerstörlischen Frist von 90 Tagen von heute an, bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und seine hierauf sich gründende Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist, der befragte Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde.

Den 29. April 1831.

K. Oberamtsgericht.  
Weinland.

Deschelbron, Gerichtsbezirk Herrenberg. [Gläubiger-Aufruf.] Bei der Verlassenschafts-Theilung des Weinland Peter Teufel, gew. Bürgers und Schweinhändlers von hier, ist die Vermuthung begründet, daß außer den von dem Betheiligten angezeigten noch weitere Schuld-Verbindlichkeiten vorhanden seyn möchten.

Es ergeht daher an die etwa unbekannt Teufel'schen Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche an die Masse binnen 30 Tagen bei dem Waisengericht dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als wid-

rigensfalls auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden, und ihnen dann nur die Verfolgung des im Pfandgesetz Art. 40 vorbehaltenen, beschränkten Absonderungs-Rechts übrig bleiben würde.

Den 6. Mai 1831.

K. Amtsnotariat Bohnndorf  
und  
Waisengericht Deschelbronn.

V. Amtsnotar Hauffe.

Dietersweiler, Oberamts Freudenstadt. [Wirthschafts-, Güter- und Fahrniß-Verkauf.] Aus der Gant-Masse des verstorbenen Johann Schwenk, Kronenwirths dahier, wird oberamtsgewärtlichem Auftrage gemäß die Wirthschaft sammt Gütern

am Montag den 23. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

und die Fahrniß

am Dienstag den 24. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

im öffentlichen Aufstreiche zum Verkaufe gebracht werden.

Die Liegenschaft bestehet in dem Schildwirthshause zur Krone dahier mit Gemeinde-Gerechtigkeit, 6 Morgen  $2\frac{1}{2}$  Viertel  $6\frac{3}{8}$  Ruthen Hofstatt, Baum- und Gras-Garten und Ackerfeld beim Haus, so zu Gras, Hanf- und Krautland liegt;

1 Bttl. 7 Rth. Garten in der Mülle;

3 Bttl. 11 Rth. Garten, und

3 Bttl.  $15\frac{3}{4}$  Rth. Acker Felg Harzhütte;



allda oder auf dem Lössburger-Berg  
1 Mrg. 2 Vrtl. 14 Rth. Dehmd-  
wies in Hasenwiesen;

1 Mrg. 1/2 Vrtl. desgleichen im Dret-  
tenbach;

1 Mrg. 5 1/12 Rth. Mähfeld auf dem  
Schneckenbühl;

3 Vrtl. 3 1/2 Rth. Mähfeld, und

5 Mrg. 1 1/2 Vrtl. 14 Rth. Acker, Zelt  
Dornstetten, in Rehdellen;

1 Mrg. 2 1/2 Vrtl. 3 Rth. Acker allda;

1 Mrg. 1 1/2 Vrtl. 14 3/4 Rth. Acker  
derselben Zelt in der Huob;

3 1/2 Vrtl. 15 Rth. desgleichen auf Ep-  
penek;

1 Mrg. 2 Vrtl. 6 1/2 Rth. Acker, Zelt  
Glatten und rothen Land;

ungefähr 2 Mrg. Acker derselben Zelt  
auf dem Benzinger Berg.

An Fahrniß kommen zum Verkauf:  
Mannskleider, Bettgewand, Leinwand,  
Küchengehirr von Messing, Kupfer,  
Zinn, Eisen, Holz, Glas, Porzellain  
und Steingut, Faß- und Bandgeschirr,  
Schreinwerk, gemeiner Hausrath, Fuhr-  
Reit- und Bauren-Geschirr, Vieh-  
Vorrath und Küchenspeisen.

Beede Verkäufe gehen im Wirths-  
hause zur Krone vor, und werden den  
Liebhavern die Bedingungen bei der  
Verhandlung eröffnet werden.

Den 27. April 1851.

Gemeinderath.

Vt. Schultheiß Schleich.

Igelsberg. [Liegenschafts-Ver-  
kauf.] Der in No. 27., 28. und 31.  
dieses Blatts auf den 5. dieß ausge-

schriebene Verkauf der Liegenschaft des  
Bauern Adam Züsten wird am

Montag den 26. dieß

wiederholt vorgenommen, wozu die  
Liebhaver unter dem Beifügen einge-  
laden werden, daß die Verkaufs-Ge-  
genstände, so wie die billigen Bedin-  
gungen aus dem angelegten Protokoll  
bei dem Waisengericht täglich einge-  
sehen werden können.

Die Herren Ortsvorsteher, denen  
gegenwärtiges Blatt amtlich zukommt,  
werden um die öffentliche Bekannt-  
machung ersucht.

Den 7. Mai 1851.

Waisengericht.

Vt. Gerichtsnotar  
Kanzleirath K l u m p p.

### Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Maifest.] Wenn  
die Witterung günstig ist, so wird  
Sonntags den 15. d. M. das Maie-  
fest gefeiert werden.

Fr. Schuller.

Freudenstadt. Ein junger  
Mensch von ordentlichen Eltern, wel-  
cher Lust hätte, die Vortennacher-  
Profession zu erlernen, würde von ei-  
nem soliden Meister in Neutlingen  
unter annehmlchen Bedingungen auf-  
genommen werden. Das Nähere hier-  
über sagt

Kaufmann Sturm.

Waiersbronn. Der Unterzeich-  
nete sucht einen tüchtigen Schmidknecht,



der allem vorstehen könnte. Der Eintritt sollte aber sogleich erfolgen.

Johann Weber,  
Waffenschmied.

Mözingen, Oberamts Herrenberg.  
[Piano-forte sell.] Ein von einem vorzüglichen Meister gefertigtes, noch ganz neues, 6 Octaven umfassendes, tafelförmiges Piano-forte verkauft wegen Orts-Veränderung um billigen Preis  
Schmeyer, Schulprovisor.

Freudenstadt. Ich habe schon einigemal die traurige Erfahrung gemacht, daß Versicherte ihre Mobilien von ihrem Wohnhaus weg und in andere Gebäude tragen welche in der Versicherungs-Urkunde nicht beschriebenen sind, und daß bei Brand-Unglück keine Vergütung erfolgte, dieß geschieht meistens mit Früchten, Futtern, Stroh &c. Ebenso verhält es sich mit Todesfällen. Wenn der Ehemann stirbt, so glaubt die Frau doch versichert zu seyn. Dieß ist aber nicht der Fall. Der Versicherte ist todt, und von der Frau weiß ich nichts, außer sie hat mir Anzeige gemacht, daß jetzt sie an die Stelle ihres Mannes trete; worauf sodann die Abänderung gemacht wird. Kürzlich ereignete sich der traurige Fall, daß ich zu einem Brand gerufen wurde, wo dann ein Vater von 11 unversorgten Kindern seine Früchte alle diesem Haus anvertraut hatte, 22 Scheffel Dinkel, welche ganz verbrannten. Er hatte aber die irrige Meinung, daß sie versichert seyen, da er je das Fährliche in die Casse zahlte. Dieß aber kann nie statt finden, daß Sachen bezahlt werden, welche in einem in der Polizze nicht angegebenen Hause sich befinden, sonst kämen Leute aus Maroco und wollten Mobilien in dem verbrannten Hause gehabt haben. Der Mann, dem die Früchte verbrannten, kann sich nun bloß der Gna-

de der Gesellschaft empfehlen, und wenn da etwas geschieht, so ist es wenig.

Ich bitte doch die wohlwollenden Schultheißen-Ämter, denen beim Pbdnir versicherten Personen obiges gefälligst eröffnen zu wollen, und ihnen das fleißige Durchlesen ihrer Poliz, besonders die Artikel 4., 5., 6., 7., 8. und 16. zu empfehlen.

Sturm,

Bezirks-Agent des Pbdnir.

### Wöchentliche Frucht-Preise.

In Nagold,

den 7. Mai 1851.

Dinkel 1 Scheffel	5 fl. 48 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden:			18 Scheffel.
Neuer D. 1 Schfl.	5 fl. 6 kr.	5 fl. 4 kr.	30 kr.
Verkauft wurden:			40 Scheffel.
Haber 1 —	4 fl. — kr.	3 fl. 48 kr.	3 fl. 56 kr.
Verkauft wurden:			15 Scheffel.
Gersten 1 —	6 fl. 24 kr.	6 fl. 12 kr.	6 fl. — kr.
Verkauft wurden:			10 Scheffel.
Roggen 1 —	8 fl. 48 kr.	8 fl. 32 kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden:			2 Scheffel.

In Altenstaid,

den 4. Mai 1851.

Dinkel 1 Schfl.	6 fl. 14 kr.	6 fl. — kr.	5 fl. 15 kr.
Verkauft wurden:			58 Scheffel.
Haber 1 —	4 fl. 16 kr.	4 fl. 10 kr.	4 fl. — kr.
Verkauft wurden:			10 Scheffel.
Kernen 1 Sri.	1 fl. 42 kr.	1 fl. 40 kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden:			3 Scheffel.
Roggen 1 —	1 fl. 16 kr.	1 fl. 14 kr.	1 fl. 12 kr.
Verkauft wurden:			8 Scheffel.
Gersten 1 —	— fl. 50 kr.	— fl. 48 kr.	— fl. 46 kr.
Verkauft wurden:			9 Scheffel.

### Zweisylbige Charade.

Die Anfangs-Sylbe ist zwar kurz und klein,  
Doch ist sie's nicht, wenn ich sie nenne —  
Und alle Ehren-Männer, die ich kenne,  
Sie wollen stets mein Erstes seyn.  
Mein Zweites zieret jeden Stand —  
Ist in der Armuth selbst zu finden;  
Ja, wenn der Hoffnung Sterne schwinden,  
Wie kürzlich dir, mein Griechenland;  
Da zeig' ich, mit dem Lorbeer-Kranze,  
Mich erst im reinsten, höchsten Glanze.  
Und du, mein Ganzes! wohn' in jeder Brust,  
Die sich der Menschheit ist bewusst.